

1. Einwohnergemeindeversammlung 2025

Dienstag, 17. Juni 2025, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 26 Stimmberechtigte

1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024 werden einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

://: Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 289'732.-- wird einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

3. Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

://: Dem überarbeiteten Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

Ohne Beschluss

Referendumsfrist **18. Juli 2025**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:

a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss

b ...

d Ablehnungsbeschlüsse

e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 18.06.2025

Gemeindeverwaltung Tecknau

AUSFÜHRLICHES PROTOKOLL

Um 20.15 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die diesjährige Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Er kann 21 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

GP P. Wohlgemuth begrüsst die Anwesenden

Auf Stimmzähler kann auf Grund der geringen Teilnehmerzahl verzichtet werden.

Er teilt mit dass der Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 03.12.2024 zur Abstimmung zum Beitritt zum «Naturpark Baselbiet» zurückgezogen wurde. Dies da die notwendige Gesamtfläche von 100 km² nicht zustande kam.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt. Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte:

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 03.12.2024**
- 2. Rechnung 2024**
- 3. Reglement über die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe**
- 4. Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokolle der Gemeindeversammlung vom 03.12.2024

Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung verliert die Verwalterin das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung.

Das ausführliche Protokoll dieser Versammlung konnte vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024 einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung 2024

Gemeindepräsident P. Wohlgemuth führt in das Geschäft ein. Zur Erläuterung der Rechnung erteilt er dem Finanzchef Denis Fischer das Wort.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 137'300.--. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 289'732.--.

Der steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (Eigenkapital der Einwohnerkasse) beträgt Fr. 3'531'484 oder rund Fr. 4'265 pro Einwohner.

Der Abschluss 2024 zeigt folgendes Bild:

Abschluss der Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3'563'943
Ertrag	:	Fr.	3'853'676
Ertragsüberschuss	:	Fr.	289'733

Abschluss der Investitionsrechnung

Aufwand	:	Fr.	229'541
Ertrag	:	Fr.	153'027

Finanzierung

Abnahme Nettoinvestitionen	:	Fr.	-229'541
ord. Abschreibung Verwaltungsvermögen	:	./.	Fr. -151'051
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	:	Fr.	289'733
Finanzierungsfehlbetrag	:	Fr.	90'859

Bilanz

Bilanzsumme	:	Fr.	6'279'487
Bilanzüberschuss	:	Fr.	3'531'483

Eigenkapital Spezialfinanzierungen

Wasser	:	Fr.	677'916
Abwasser	:	Fr.	1'412'226
Abfall	:	Fr.	5'358

Gemeinderat Denis Fischer erklärt während der Präsentation der einzelnen Rechnungspositionen die grössten Abweichungen.

Weiter erläutert er die Bereiche welche für die Gemeinde eher «fremdbestimmt» und jene, in der die Gemeinde eher selbstbestimmt ist. Weiter erklärt er mittels einer grafischen Darstellung, wie die Wasser-, Abwasser- und Abfallkasse (Spezialfinanzierungen) funktionieren.

Er weist darauf hin, dass der bestehende Überschuss gut eingesetzt werden soll. Es sollen nötige Arbeiten beim Wasserleitungs-, Abwasserleitungs- sowie im Strassenbau geplant und ausgeführt werden. Dies mit dem Ziel «die Gemeinde fit zu halten».

Im 2024 sticht der Aufwand beim Grüngut mit 84 Tonnen heraus. Um diese Kosten auffangen zu können, wird der Gemeinderat Massnahmen erarbeiten.

Zum Thema Finanzhaushalt zitiert er unsere Finanzverwalterin: *Der Finanzhaushalt einer Gemeinde soll auf Dauer ausgeglichen sein. Das verlangt das kantonale Gemeindegesetz. Wenn man Tecknau z.B. in den letzten sieben Jahren betrachtet, ist dieser Finanzhaushalt eigentlich gar nicht ausgeglichen, da die Bilanzüberschüsse die Defizite bei Weitem übertreffen.*

Auch in unserem letzten Finanzplan über die nächsten fünf Jahre werden, bis auf das Jahr 2025, nur mit Überschüssen gerechnet.

R. Schaub stellt die Frage wie es mit der Zahlungsmoral der Einwohner steht. Wie hoch sind die Ausstände? GR D. Fischer erläutert, dass die Ausstände anhand der Steuern «Vorjahr» berechenbar sind. In der Regel fallen die Nachzahlung eher geringer aus.

GP P. Wohlgemuth erklärt, dass der Gemeinderat jeweils die Betreibungen sieht. Diese Beträge fallen in der Regel in kleinerem Rahmen aus.

R. Schaub erkundigt sich weiter nach der Gesamtverschuldung der Gemeinde. GR D. Fischer teilt mit, dass die Gemeinde lediglich Schulden (Darlehen der Bürgergemeinde) in der Höhe von Fr. 75'000 hat. Er verweist weiter darauf, dass sich die Gemeinde nicht «kaputtsparen» sollte. Zwar sind «Projekte» für den Gemeinderat aufwändig, sollen aber wo nötig und möglich weiterverfolgt werden. Nach seiner Präsentation übergibt D. Fischer das Wort wieder dem Versammlungsleiter.

GP P. Wohlgemuth macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in ihrem Bericht der Versammlung die Annahme der Rechnung empfiehlt.

Von der RPK ist Tamara Brader anwesend.

Er stellt die Rechnung und den Bericht der RPK zur Diskussion und bittet allfällige Fragen zu stellen.

//: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig wird der Bericht der RPK zur Kenntnis genommen.

Bericht Geschäftsprüfungskommission

Im Bericht der GPK ist festgehalten:

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth erklärt, dass über den Bericht diskutiert werden kann. Dass man der GPK, aber auch dem Gemeinderat dazu Fragen stellen kann. Abstimmen darüber könne man aber nicht.

Kommentarlos wird der Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe

GR M. Sager erläutert einleitend: Das Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe musste im Zusammenhang mit der Abgabe des Steuerbezugs an die Kantonale Steuerverwaltung per 01.01.2025 angepasst werden. Dies im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit des Steuerprogramms des Kantons. Konkret geht es um die Bestimmung in § 2 Abs. 1 im aktuell geltenden Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe, wonach erst ab einem Gesamteinkommen von Fr. 14'000 die Feuerwehropflichtersatzabgabe berechnet werden. Diese Bestimmung ist in der Bezugssoftware vom Kanton nicht umsetzbar. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen eine Minimalersatzabgabe einzuführen, neu:

§ 2 Abs. 1: Die Höhe der Ersatzabgabe beträgt 0.5 % des steuerbaren Einkommens.

§ 2 Abs. 1^{bis}: Die Ersatzabgabe beträgt mindestens Fr. 50.00 und maximal Fr. 350.00.

Diese Umsetzung ist auch eine Angleichung an andere BL Gemeinden die mehrheitlich eine Minimalersatzabgabe verlangen.

Das Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe wird rückwirkend per 01.01.2025 gültig.

Das Reglement wird auf der Gemeindewebsite publiziert.

://: Einstimmig wird das überarbeitete Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe mit Inkraftsetzung rückwirkend per 01.01.2025 genehmigt.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes informiert GP Patrik Wohlgemuth:

- Er stellt den neuen Finanzverwalter, Tobias Schenker und die neue Sachbearbeiterin, Judith Loretan in Abwesenheit vor. Beide werden bereits seit 01.04.2025 in ihre Aufgabenbereiche eingearbeitet.
- Sabrina Kopilovic (Finanzverwalterin) wird unsere Verwaltung auf Ende Juni verlassen. Sie war bereits im Jahr 2020 als Aushilfe und dann ab März 2022 für unsere Finanzen zuständig und hat dazu beigetragen, die Prozesse und Digitalisierung auf der Verwaltung voranzutreiben. Er dankt ihr für ihre Arbeit. Die Verwalterin C. Koitzsch übernimmt die Verabschiedung und dankt S. Kopilovic für ihren Einsatz für unsere Gemeinde und die kollegiale Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für ihre weitere berufliche Zukunft. Sie wird mit einem Applaus verabschiedet.

M. Scherer stellt fest, da die Gemeinde im Moment über Geld verfügt, hätte sie einen Vorschlag um unser Dorf zu verschönern. Sie bitten den Gemeinderat die Anschaffung von Flaggen zu prüfen? Wie in den umliegenden Gemeinden, sollen bei Feiertagen die Strassen beflaggt werden können. In Zusammenhang mit dem Thema Dorfverschönerung, dankt sie der Familie Sager für den schönen Weihnachtsstern.

K. Keusen erkundigt sich, ob sich durch die ausgeführte Holzerei bei der Quelfassung Veränderungen zeigen. Er bittet dies zu beobachten? GP P. Wohlgemuth gibt dies an den Brunnenmeister weiter. A. Roth teilt mit, dass sich über die Jahre zeigen werde. Dies muss sich noch zeigen, er werde dies jedoch beobachten. Bei den Unwettern/Gewittern in den letzten Tagen kam es bei der Quelfassung zu Verunreinigungen, da vermehrt Schmutz angespült wurde.

Markus Sager fragt den Gemeinderat nach seiner Haltung zur vorliegenden «Fahrplanvernehmlassung 2026». Die vorgesehene Anpassung (Aufheben der Bushaltestelle «Bahnhof Tecknau») macht auf ihn den Anschein, dass der Bahnhof Tecknau vorerst mit dem Postauto nicht mehr bedient und dann der Bahnhof ganz weglassen bzw. aufgehoben wird. GP P. Wohlgemuth teilt mit, dass der Gemeinderat kein Verständnis für die geplanten Anpassungen habe. Entsprechend wurde eine Stellungnahme eingereicht sowie die ebenfalls betroffenen Nachbargemeinden angeschrieben.

GP P. Wohlgemuth verdankt das Vertrauen der Einwohner und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und dem Werkhof für ihren Einsatz.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schliesst Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr.

Der Termin für die Budget-Gemeindeversammlung wurde auf den 9. Dezember 2025 festgelegt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG